

Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Krempel
am Dienstag, 25. Februar 2020 im Haus des Gastes, Tannenweg 2a, 25774 Krempel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ronald Petersen als Vorsitzender
Herr Jürgen Sonnberg
Herr Jan-Ole Ohlsen
Herr Ralf Kracht
Frau Karina Ney
Herr Ralf Sötje
Herr Jan Rudolph

Entschuldigt fehlen:

Herr Gerd Zehm
Herr Sascha Andre Runde

Als Gäste anwesend:

drei Einwohner*innen
Amtsvorsteher Manfred Lindemann

Von der Verwaltung:

Frau Laura Vollert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Punkte

8. Antrag auf einen Kulturfonds
9. Vertragsverlängerung Sozialmobil

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Des Weiteren beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

12. Vertragsangelegenheiten
hier: Anpassung eines Pachtvertrages
13. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen betroffen sind. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 19.11.2019

3. Mitteilungen
4. Bebauungsplan Nr. 2 4 Änderung der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 2 4 Änderung der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Krempel
7. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Antrag auf einen Kulturfonds
9. Vertragsverlängerung Sozialmobil
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
11. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich

12. Vertragsangelegenheiten
hier: Anpassung eines Pachtvertrages
13. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 19.11.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 19.11.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Das Tourismusbüro wurde geschlossen. Eine Nachbesetzung wird nicht erfolgen.
- Am 26.02.2020 um 10:00 Uhr wird eine Brandverhütungsschau mit dem Kreis Dithmarschen im Haus des Gastes stattfinden.

- Am 24.02.2020 hat ein Gespräch hinsichtlich der Unterbilanzierung des Friedhofes stattgefunden. Diesbezüglich soll ein Vertrag mit der Kirchengemeinde abgeschlossen werden.
- Das Defizit des Ärzte zentrums für das Haushaltsjahr 2020 wird sich auf ca. 170.000,00 € belaufen.

TOP 4. Bebauungsplan Nr. 2 4 Änderung der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1" wird der Bebauungsplan Nr. 2 4. Änderung der Gemeinde Krempel aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung der textlichen Festsetzungen im Textteil B, um die Attraktivität der Wohnbauflächen zu steigern.
2. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung ist nach § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsgruppe Dirks aus Heide, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt KLG Eider in Hennstedt beauftragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Ronald Petersen und Jan Rudolph erklären sich befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 5. Bebauungsplan Nr. 2 4 Änderung der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 4. Änderung für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die maximale Firsthöhe (2.6 Nebenanlagen i.S. des § 14 Abs. 1 BauNVO) soll zukünftig 3,50 Meter betragen.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

4. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Ronald Petersen und Jan Rudolph erklären sich befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 6. Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden "Solarpark Lehe" für das Gebiet "südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe"

hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Krempel

Mit Schreiben vom 14.11.2019 hat die Max Solar GmbH aus Traunstein - Wolkersdorf (Vorhabenträgerin) den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 30 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Bebauungsplan sowie für eine Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Der Antrag betrifft die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 4 die folgenden Flurstücke: 29/1, 31/2, 32/6, 32/4, 35/1 in der Gemarkung Lehe. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von rd. 13 ha auf.

Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung eines Solarparks.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Für den Plangeltungsbereich liegt der Flächennutzungsplan Lehe, Lunden, Krempel vor. Dieser stellt für den Plangeltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Sonderbaufläche: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt werden. Aus dieser Darstellung soll für den Bebauungsplan die Festsetzung eines Sondergebietes: Freiflächenphotovoltaikanlage entwickelt werden.

Sämtliche mit der Planung verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

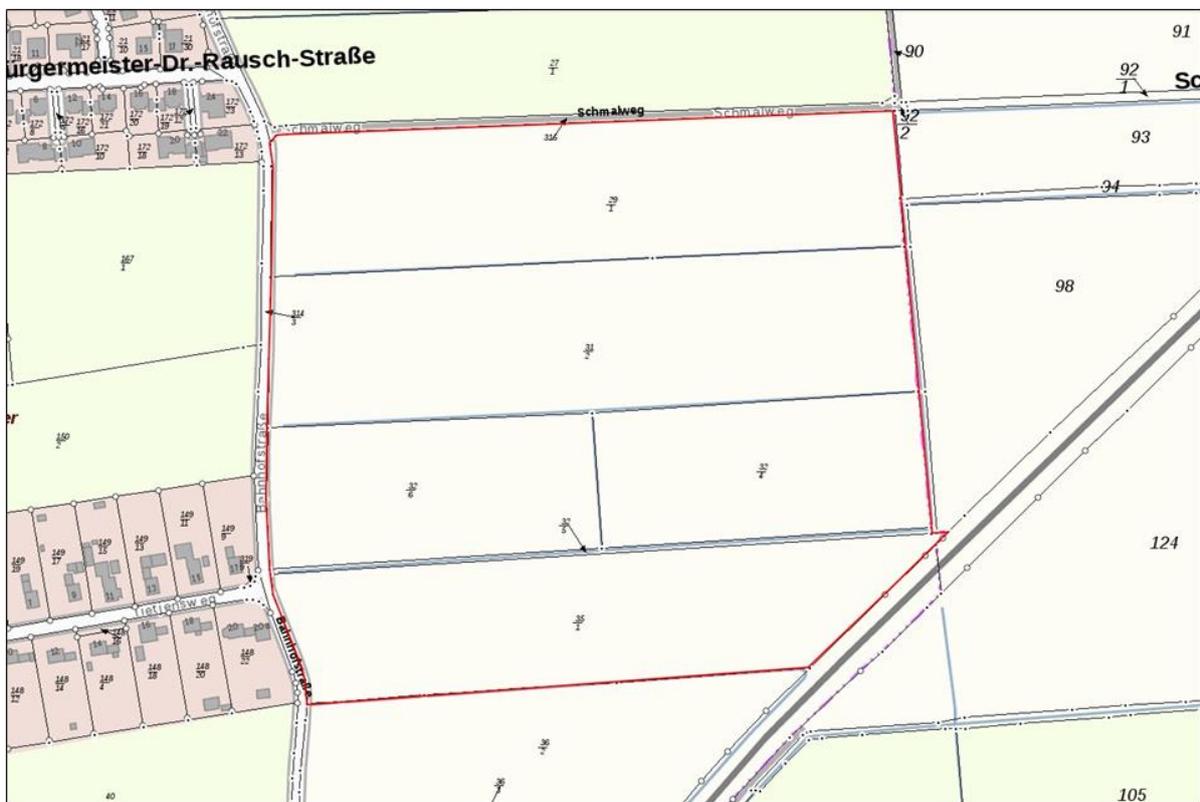
Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden bestehenden F-Plan wird die 15. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks mit Erweiterungsflächen, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Na-

tur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden je nach ermitteltem Bedarf grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren.

2. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 4 die folgenden Flurstücke: 29/1, 31/2, 32/6, 32/4, 35/1 in der Gemarkung Lehe. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von rd. 13 ha auf.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks aus Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Anlage 1



Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Am 15.12.2019 hat die Schleswig-Holstein Netz AG (i. F. Netz AG) eine Information über die Freigabe weiterer Aktien gegeben. Statt bisher acht Aktien Restkontingent können nun insgesamt weitere 21 Aktien erworben werden. Bei einem Aktienwert von derzeit 4.812,48 € ergibt sich ein Kaufpreis von 101.062,08 €.

Nach Angaben des Unternehmens kann sich der Kaufpreis zur Hauptversammlung verändern. Daher wird ein Ansatz von 4.999,99 € bzw. 104.999,79 € empfohlen.

Die Gemeinde Krempel hält derzeit 42 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Daraus werden jährlich rd. 5.300,00 € Dividende generiert.

Die Mindesthaltefrist der nun erwerblichen Aktien beträgt fünf Jahre mit einem Sonderkündigungsrecht zum Veräußerungstichtag 2021. Die Kündigung muss dazu bis zum 31.12.2020 ausgesprochen werden.

Berechnungsbeispiel Zukauf

Stückzahl Aktien 21 x 152,11 Garantiedividende =	3.194,31 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	479,15 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	26,35 €
Nettoertrag	2.688,81 €

ggf. zu reduzieren um **525 €** aus 0,5 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 104.999,79 €.

Beschluss:

Die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG soll zum nächsten Erwerbstichtag am 01.04.2020 um 21 Aktien zum Gesamtpreis von maximal 104.999,79 € aufgestockt werden.

Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Antrag auf einen Kulturfonds

Dem Vorsitzenden liegt ein Antrag auf Einrichtung eines Kulturfonds für kulturelle Veranstaltungen von Frau Frauke Horn vor. Da dem Antrag keine Erklärung / Begründung beigelegt ist, wird Frau Horn das Wort erteilt.

Diese erklärt, dass es vor einigen Jahren einen Kulturfonds gab, mit welchem kulturelle Veranstaltungen gefördert wurden. Weitere Informationen konnte sie leider nicht geben. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass kulturelle Veranstaltungen bereits durch die Gemeinde gefördert werden und eine Wiedereinführung nicht gewünscht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Einrichtung eines Kulturfonds für kulturelle Veranstaltungen abzulehnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Vertragsverlängerung Sozialmobil

Der Bedarf zur Nutzung des Sozialmobils in der Gemeinde ist sehr gering, sodass sich über eine Vertragsverlängerung Gedanken gemacht werden muss.

Diesbezüglich gab es bereits einige Streitigkeiten in der Gemeinde. Die Gemeindevertretung möchte von einer Vertragsverlängerung absehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einer Vertragsverlängerung des Sozialmobils nicht zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023**Beschluss:**

1. Die Ansätze der nachfolgenden Produktsachkonten werden folgendermaßen abgeändert:

Produkt	Konto	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
331001	4461000	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
331001	5251000	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
331001	5291000	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
541001	4144000	36.000,00 €	32.000,00 €	28.000,00 €	14.000,00 €
541001	5241000	7.500,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den vorstehend genannten Änderungen beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.
-

Durch die Änderungen ergibt sich nunmehr folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2020:

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	756.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	803.500	EUR
	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-47.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	742.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	773.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	105.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	130.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	105.000	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,92	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290	%
2.	Gewerbsteuer	320	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

- Es wird angefragt, ob es ratsam ist, feste Gemeindevertretersitzungstermine festzulegen (zum Beispiel: jeden ersten Dienstag im Quartal). Die Gemeindevertretung ist sich soweit einig, dass die Sitzungen dem Bedarf angepasst werden sollen.
- Zudem wird die Verwaltung darum gebeten, die Beschlussvorlagen beim Versand per E-Mail konkreter zu beschriften (zum Beispiel: TOP 5 Zuschussangelegenheiten).
- Der Vorsitzende berichtet über zwei abgelaufene Lizenzen bei den Tablets. Es wird Kontakt mit der Firma Malta aufgenommen.
- Jan Rudolph informiert über diverse Wurzelaufbrüche auf dem Weg zum Boßelplatz. Der Bau- und Wegeausschuss wird sich um die Angelegenheit kümmern.
- Des Weiteren wird über den Austausch/Reparatur der Zaunanlage bei dem Bahnübergang gesprochen. Dieser wurde bei einem Verkehrsunfall beschädigt und wird nun von den Gemeindearbeitern instand gesetzt.
- Abschließend wird die Gemeindevertretung über diverse Risse in dem Sandweg unterrichtet.

TOP 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse bekannt.

(Petersen)
Vorsitzender

(Vollert)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)